

Informationen

Einwohnergemeinde



Täuffelen

Gerolfingen



Die Gemeinde am Bielersee



Gemeinderat

Gemeinderat: Informationen aus der Einwohnergemeindeversammlung

bz. Die Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 hat

- die Jahresrechnung 2017 mit Aktiven und Passiven von Fr. 17'678'892.53 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushaltes von Fr. 15'795.72 mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen genehmigt.
- der Kredit von 1,2 Mio. Franken für den Neubau einer Kindertagesstätte wurde mit grossem Mehr bei 3 Gegenstimmen gutgeheissen.

Sprechstunde Gemeindepräsident

bz. Gemeindepräsident Andreas Stauffer bietet den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, mit ihren Anliegen direkt an ihn zu gelangen.

Wer dieses Angebot nutzen will, kann sich bis spätestens am Abend des Vortages bei der Gemeindeschreiberei melden. Die Voranmeldung ist zwingend nötig, damit der Zeitaufwand eingeschätzt werden kann. Telefon 032 396 06 36 oder E-Mail gemeindeschreiberei@taeufelen.ch.

Die nächste Sprechstunde findet statt am

Donnerstag, 16. August 2018, von 16.00 – 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Gemeindeschreiberei

Gratulationen: Ehrung von ausserordentlichen Erfolgen

bz. An der Gemeindeversammlung im Dezember gratuliert jeweils der Gemeinderat persönlich mit einem finanziellen Beitrag für ausserordentliche Erfolge und erfolgreichen Sportlerinnen und Sportlern mit Wohnsitz in unserer Gemeinde.

Bitte melden Sie uns Ihre Erfolge bis 15. Oktober 2018.

Gemeindeverwaltung: Reduzierte Öffnungszeiten während den Sommerferien

bz. Während den Sommerferien vom 9. Juli bis 10. August 2018 gelten für die Gemeindeverwaltung die folgenden reduzierten Schalteröffnungszeiten:

Montag: 08:00 - 11:30 und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 - 11:30 und 14:00 - 17:00 Uhr

Natürlich können auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.

Gemeindeverwaltung: Schliessung

bz. Die Gemeindeverwaltung bleibt am 1. August 2018 den ganzen Tag geschlossen.

Wir wünschen Ihnen einen herrlichen Nationalfeiertag.

Feuerwerke: Abbrennen von Feuerwerken

bz. Nicht alle Menschen erfreuen sich am Abbrennen von Feuerwerkskörpern. Auch Tiere sind von diesem Lärm betroffen.

Wenn Sie nicht ganz auf die Feuerwerkskörper verzichten wollen, danken wir Ihnen für die entsprechende Rücksichtnahme auf Ihre Umgebung. Damit zudem keine Probleme mit den Vorschriften entstehen, beschränken Sie sich bitte auf den 31. Juli und den 1. August.

Eine Möglichkeit zum Entzünden von Feuerwerkskörpern besteht beim Höhenfeuer an der alljährlichen gemeindeeigenen Bundesfeier.

Zirkus: Circus Harlekin in Täuffelen

wh. Im Sommer ist es soweit! Vom 29. bis 30. August 2017 gastiert der Circus Harlekin in Täuffelen. Also liebe Zirkusfreunde, reserviert euch dieses Datum!

Papiersammlung vom 08.09.2018

wh. Am Samstag, 08. September 2018 führt die Pfadi Hasenburg Täuffelen die nächste Papiersammlung durch. Bitte beachten Sie das separate Flugblatt in Ihrem Briefkasten!

Abfallentsorgung: Bereitstellung von Abfallsäcken an Sammelplätzen

wh. An verschiedenen Abfallsammelplätzen müssen wir in letzter Zeit vermehrt eine Unordnung feststellen, weil sich die "Unsitte" eingeschlichen hat, den Abfallsack bereits am Vorabend der Abfuhr bereitzustellen. Aus diesem Grund werden alle Anwohner/innen ausdrücklich **aufgefordert**, ihre Kehrichtsäcke jeweils erst am Abfuhrtag, also am Mittwochmorgen beim Sammelplatz zu deponieren (Art. 5, Abs. 2 Abfallverordnung der Einwohnergemeinde Täuffelen-Gerolfingen).

Werden die Säcke zu früh auf den Abfallsammelplatz gestellt, kann es vorkommen, dass Tiere (vor allem Füchse und Katzen) die Säcke zerreißen. Auch ist es nicht selbstverständlich, dass Eigentümer ihre privaten Plätze für die Abfallsammlung zur Verfügung stellen oder die Werkhofmitarbeiter regelmässig den Müll von zerrissenen Abfallsäcken wegräumen müssen. Wir fordern Sie deshalb auf zur **Rücksichtnahme**.

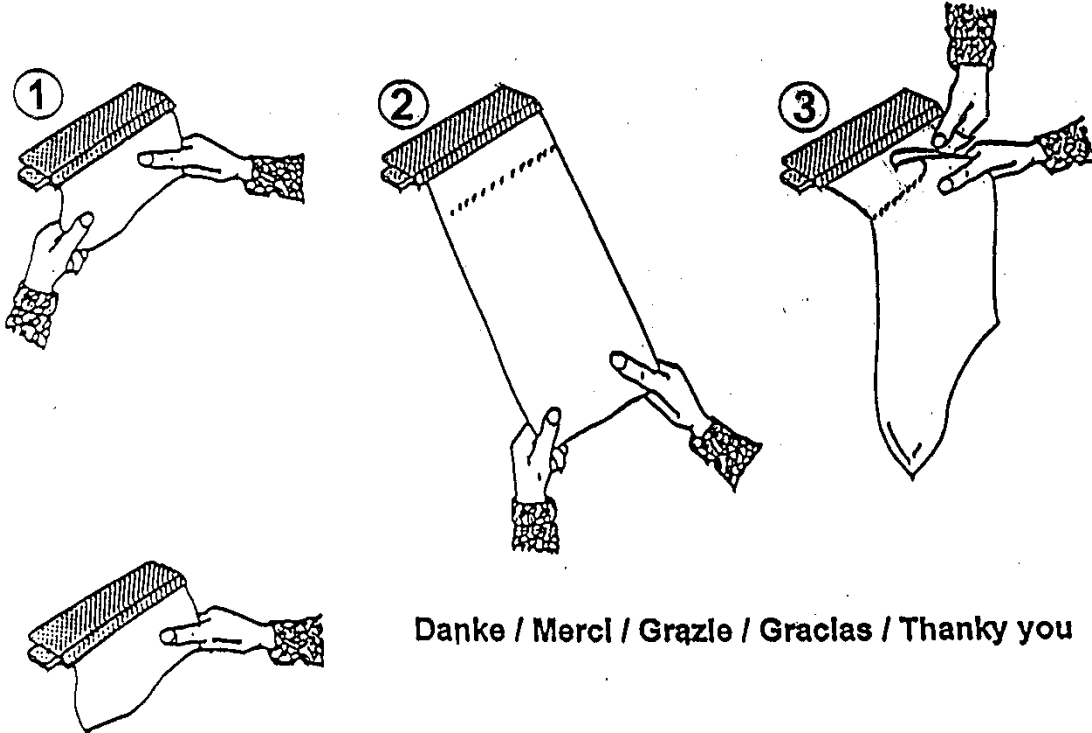
Das Häckselgut darf nur an den **zwei vorgesehenen Daten** im Frühling und Herbst am Sammelplatz deponiert werden.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement sowie gegen deren Verfügungen werden mit Busse bis Fr. 2'000.-- bestraft (Art. 26, Abs. 1 Abfallverordnung). Einwohner/innen, welche sich aber bisher schon an die Vorschriften gemäss Abfallreglement gehalten haben, danken wir bestens für das vorbildliche Verhalten

Gemeindeschreiberei

Robidog: richtige Bedienung der Robidog-Behälter

bz. Die Werkhofmitarbeiter bitten um Ihre Mithilfe. Bitte beachten Sie beim Bedienen der Robidog-Behälter die jeweils angebrachte Anleitung. Das nachfolgende Säcklein *muss* bereits ein klein wenig sichtbar sein, bevor Sie das vorherige abreissen. So kann dann auch der/die nachfolgende Hundebesitzer/in sein Säcklein ohne Probleme beziehen, danke.



Bauverwaltung

Baubewilligungspflicht/Baubewilligungsfreiheit

sm. **Eine Baubewilligung ist erforderlich für:**

1. die Erstellung und die Erweiterung von Gebäuden und Gebäudeteilen. Darunter fallen auch:

- unbewohnte An- und Nebenbauten
- überdeckte Sitzplätze, Gartenhallen
- unterirdische Bauten
- unbeheizte Schwimmbecken ab 15 m² / beheizte Schwimmbecken ab 8 m³
- Gewächshäuser
- Bienenhäuser
- Autoabstellplätze

2. jede wesentliche Änderung von Bauten und Anlagen; insbesondere:

- die äussere Umgestaltung (Fassadenverkleidungen/Dachaufbauten)
- Aussenantennen
- die Einrichtung und Abänderung von Feuerstellen und Kaminen, Heizöltanks und ähnliches.

Keiner Baubewilligung bedürfen u.a.:

- auf mindestens zwei Seiten offene, ungedeckte Gartensitzplätze (Sitzplätze, Pergolen)
- unbeheizte Schwimmbecken bis zu 15 m²
- kurze Sichtschutzwände bis zu 2 m Höhe
- Aussenisolationen, solange sie die Fassade nicht verändern (gleiche Oberfläche)

- Unbeheizte Kleinbauten bis 10 m² und einer Höhe von höchstens 2.50 m (Fahrradunterstände/Ställe oder Gehege für einzelne Kleintiere/Spielgeräte/Holzschöpfe, Gewächs- oder Gerätehäuschen)
- Änderungen im Innern eines Gebäudes, die mit keiner baubewilligungspflichtigen Nutzungsänderung verbunden sind und keine baubewilligungspflichtigen Änderungen der äusseren Gestaltung des Baus bewirken
- Anlagen der Garten- oder Aussenraumgestaltung (Treppen, Brunnen, Teiche, Einfriedungen bis 1,20 m Höhe, Gartencheminées)

Achtung:

Auch bewilligungsfreie Bauvorhaben müssen den Vorschriften entsprechen. Stören sie die öffentliche Ordnung (vor allem in Sicherheits-, Ortsbild- und Landschaftsschutzbelangen), werden die erforderlichen baupolizeilichen Massnahmen angeordnet. Daneben gelten auch noch die nachbarrechtlichen Bestimmungen des Zivilrechts gemäss Art. 79 und 79a bis o des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ausser im Ortsbildschutzgebiet und an besonders schützenswerten Gebäuden sind ebenfalls bewilligungsfrei:

- Bis zu 0.80 m² grosse Parabolantennen an Fassaden in deren Farbe
- Bis zu zwei höchstens 0,8 m² grosse Dachflächenfenster pro Hauptdachfläche und ohne Umnutzung im Dachinnern
- Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlagen zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Für allfällige Auskünfte und die notwendigen Gesuchsformulare steht Ihnen die Bauverwaltung Täuffelen gerne zur Verfügung.

Weitere Infos der Einwohnergemeinde siehe unter „Gemeindebibliothek“ und „Schulinfo“.